

Breslauer



Beitreibung.

N° 236.

Montag den 26. August

1850.

Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten und Fonds-Course.
Hamburg, 24. August. Böse fest, nicht lebhaft. Berlin-Hamburger 90 1/2. Köln-Minden 96 1/2. Magdeburg-Wittenberg 57 1/2. Nordhausen 40 1/2.

Paris, 22. August. Nach dem Präsidenten sozialistische Begrüßungen, in Straßburg einen lahlten Empfang. Ein außerordentlicher dänischer Gesandter soll in Cherbourg eintreffen, Schiffe sollen von dort nach der Ostsee abgehen.

Paris, 23. August. Napoleon wurde im Elsaß republikanisch begrüßt, im Städtchen Thann ausgepfiffen. 3% 58. 50. 5% 97. 20.

London, 22. August. Consols 96 1/2. 97.

Brüssel, 24. August. Die Königin von England ist von Ostende abgerückt.

Turin, 21. August. General Lamormora ist von seiner Mission zu dem Präsidenten der französischen Republik nach Lyon bereits zurückgekehrt.

Napoli, 16. August. Das neue Presgesetz ist veröffentlicht und die Censur damit eingeführt worden. Der erste Artikel lautet: "Druck und Veröffentlichung von Büchern und Zeitungen ist ohne vorhergehende Erlaubnis in unserem Königreiche verboten."

Preußen.

Berlin, 23. Aug. [Verhandlungen im Fürsten-Kollegium.] In der Alten Sitzung des provisorischen Fürsten-Kollegiums vom 20ten d. verlas der stellvertretende Vorsitzende, geheimer Legations-Rath v. Sydow, zu vorläufiger Kenntnissnahme des Kollegiums drei neue, seitens des österreichischen Kabinetts bei der königl. preußischen Regierung eingegangene Mittheilungen, und zwar:

1) die mittelst Schreibens des hiesigen österreichischen Gesandten dem königl. preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 16. d. M. zugestellte österreichische Einladung zur Beschildung einer Versammlung, die nach der Absicht der einladenden Regierung wieder als engerer Bundes-Rath zu fungiren hätte, beziehungswise zur Folgeleistung bei der von der österreichischen Regierung in Verbindung mit den betreffenden anderen Regierungen jetzt begewirkten Repräsentation des seit zwei Jahren rechtlich aufgelösten früheren Organs des deutschen Bundes, des Bundesstages, und

2) und 3) die österreichischen Erwiderungen auf die dem provisorischen Fürsten-Kollegium in der 19. Sitzung vom 13. d. M. zu Kenntniß gebrachten Vorschläge Preußens hinsichtlich der ferneren Disposition über das gemeinschaftliche Bundes-Eigentum und hinsichtlich des Durchmarsches böhmischer Truppen durch den Rayon der Bundesfestung Mainz.

Der Vorsitzende bezeichnete dem provvisorischen Fürsten-Kollegium sodann den hauptsächlichen Inhalt der von der königl. preußischen Regierung auf diese österreichischen Mittheilungen geschlossenen Antworten, die er, zugleich mit diesen Mittheilungen und den denselben beigefügten Anlagen — einer österreichischen Circular-Dépêche vom 19. Juli c. und zweien Protokolls-Abschreibungen von Bevollmächtigten derjenigen Regierungen, die ihnen, seither in Frankfurt a. M. abgehaltenen Versammlungen den Namen des früheren Bundes-Plenums beigetragen — dem nächst vollständig mittheilen werde. Der großherzoglich oldenburgische Bevollmächtigte drückte, unter Zustimmung aller übrigen Bevollmächtigten, den dringenden Wunsch für die möglichst beschleunigte Mittheilung dieser Aktenstücke an die Mitglieder des provvisorischen Fürsten-Kollegiums aus, welchen Wunsche der Vorsitzende die bereitwilligste Gewährung zusagte.

In Folge dessen sind in der heutigen 22ten Sitzung des provvisorischen Fürsten-Kollegiums die vorstehend ad 2 und 3 begegneten Erwiderungen der österreichischen Regierung, somit den von Seiten der preußischen Regierung dar auf erfolgten weiteren Erklärungen, mitgetheilt worden. Diese Erklärungen der österreichischen Regierung und die darauf erfolgten weiteren Erklärungen der preußischen Regierung lauten, wie folgt:

a) die fernere Disposition über das gemeinschaftliche Bundes-Eigentum betreffend:

1) Abschrift einer Weisung des kaiserlichen Ministers-Praesidenten Fürsten von Schwarzenberg an den kais. seelichen Gesandten zu Berlin,
d. d. Wien, den 12. August 1850.

Dieselbe ist in der gestrigen Bresl. Atg. bereits mitgetheilt worden.)

2) Der k. k. Gesandte an hiesigen Hofe, Freiherr v. Prosch-Osten hat mit die abfristlich anstehende Weisung d. d. Wien, den 12. August, welche die Antwort der k. k. Regierung auf den vermittelten Vorschlag regelnden Auftrages vom 5. d. von uns enthält.

Zudem wie das praktische Resultat der Eröffnungen des k. k. Kaiserreichs zusammenfassend, mit dem Befriedigung der Befreiung, dass es auch beinehmen wir daraus mit Befriedigung die verschiedenen Rechtsansprüche streng gegen seitigen Behalten an der Befreiung getreten werden, einer beläugenswerten Konflikt auf dem Boden der Thatachen wie, einer ebenfalls berechtigt sind, das k. k. Kabinett unsern Schluß genommen ist, dass die von uns vermittelten Vorschläge nur auf die Stärke der Armeecorps Einfluß über können, ohne deren Verband im Entfernen zu berufen, die leichtere darüber aber noch überdies nur das preußische Konflikt betreffen kann;

Diefeßere Kabinett beauftragte Aufführung des Corps-Verbandes diefeßere Bundes-Kriegsverfassung außer Gültigkeit gestellt habe, obwohl die Befreiung, welche diese Aufführung herbeiführt haben sollen, der Befreiung vom 30. September v. J. vorhergegangen sind, durch die Preußen sich verpflichtet hat, die Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung über seine Kommissionen handhaben lassen zu wollen;

Die Befreiung der böhmisches Truppen nach Preußen und die Befreiung des Großherzogthums Baden durch preußische Truppen nichts als eine Administrativ-Maßregel, eine einfache Verstaufung der Wohnungssätze, obwohl man nach allen bisherigen Begriffen von Militär- und Landeshoheit, von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit eines Staates, der erwähnten Verfassung eine von der Auffassungsweise des k. k. Kabinets verschiedene Deutung zu geben berechtigt ist, und nach der ausgewählten Überzeugung der Stifter des Bundes vom Jahre 1815 nur der Gesamtstand das Recht und die Pflicht hat, im Galle anerkennen Bedürfnisse zu wichtige, das Gesamtwohl so nahe beziehende Maßregeln zu verfügen, als die in Rede stehenden es sind;

Die zwischen Preußen und Baden geschlossene Militär-Konvention durchaus bundeskäßig begründet sei;

die einzelnen Mitglieder der Bundesfestungs-Behörden so streng als alleinige Bundes-Degane zu betrachten seien, das sie selbst in Fällen,

wie sie, ohne durch die Bundesgesetz oder durch Beschlüsse der obersten Bundesbehörde gebunden zu sein, nach eigenem Ermessen zu entscheiden berufen sind, sich außer aller Befreiung zu den Höfen zu halten haben, von welchen sie zu den ihnen befreiteten Posten berufen werden, die Festungsbehörden sich bei den ihnen Anordnungen lediglich durch das Interesse der Aufrechterhaltung militärischer Ordnung und Sicherheit wir uns für den Augenblick auf die Wiederholung jener schon früher mehrfach ausgesprochenen Erklärung.

Wie erkennen es aber gern als einen Beweis verhältnißlicher und entgegenkommender Kenntnis des k. k. Kabinetts an, das dasselbe, trog seiner oben ausgesprochenen Rechtsansicht, die vorliegende Frage nicht auf eine Spize treiben will, welche zu den bedenklichsten und fast un-

lösbarren praktischen Verwicklungen führen müste, und daß es zu dem Ende unserer vermittelten Vorschläge infolge im Prinzip annehmen will, daß eine Befriedigung über die Modalitäten der Ausführung als in Aussicht stehend betrachtet werden darf.

Wir entnehmen aus dem Schreiben des k. k. Minister-Praesidenten die Zustimmung zu dem Grundlage unseres Vorschlags,

dass die Verwaltung des Bundes-Eigentums als ein von der noch schwankenden Hauptfrage über die politische Gestaltung des Bundes völlig unbedeutender Gegenstand betrachtet, und dennoch die Verwaltung einer Kommission übergeben werde, welche in ihrem Bereich selbstständig zu verfügen haben werde.

Das k. k. Kabinett erklärt sich bereit, diesen Vorschlag bei den mit ihm näher verbundenen Regierungen zu beschriften, und zwar so, daß ganz in die Amt eingegangen werde, die materielle Verwaltung des Bundes-Eigentums als eine gemeinschaftliche allen Regierungen möglich zu machen, ohne daß dadurch einem Theile — eben so wenig als den in Frankfurt nicht vertretenen, als den derselbst gemeinsam verabredenden Regierungen — in der Hauptfrage etwas vergeben werde.

Indem durch diese Erklärung, welche wir in ihrer vollen Ausdehnung annehmen, die Verständigung, wie wir vor, im Wesentlichen erreicht ist, kann es sich nun um die Modalitäten der Ausführung erneut versuchen.

Wir entnehmen aus dem Schreiben des k. k. Minister-Praesidenten die Zustimmung zu dem Grundlage unseres Vorschlags,

daß die Ausübung eines angekündigten Rechts auf gesetzliche Weise gestattet werden könne, das seiner Überzeugung nach, als rechtlich begründet anzusehen sei, auch thatächlich durchführbar, obwohl nach allen bisherigen Begriffen und Regeln des Privaten wie des Öffentlichen, im Falle augendlicher Unmöglichkeit einer Rechts-Entscheidung, die Ausübung eines angekündigten Rechts aufzuheben, wenn sie ebenso wie, rechtlich Zweifel zu lösen, und es die bestensmöglichen Preußen nicht verwehrt werden können.

Wir entnehmen aus dem Schreiben des k. k. Minister-Praesidenten die Zustimmung zu dem Grundlage unseres Vorschlags,

daß die Ausübung eines angekündigten Rechts auf gesetzliche Weise gestattet werden könne, das seiner Überzeugung nach, als rechtlich begründet anzusehen sei, auch thatächlich durchführbar, obwohl nach allen bisherigen Begriffen und Regeln des Privaten wie des Öffentlichen, im Falle augendlicher Unmöglichkeit einer Rechts-Entscheidung, die Ausübung eines angekündigten Rechts aufzuheben, wenn sie ebenso wie, rechtlich Zweifel zu lösen, und es die bestensmöglichen Preußen nicht verwehrt werden können.

Wir entnehmen aus dem Schreiben des k. k. Minister-Praesidenten die Zustimmung zu dem Grundlage unseres Vorschlags,

daß die Ausübung eines angekündigten Rechts auf gesetzliche Weise gestattet werden könne, das seiner Überzeugung nach, als rechtlich begründet anzusehen sei, auch thatächlich durchführbar, obwohl nach allen bisherigen Begriffen und Regeln des Privaten wie des Öffentlichen, im Falle augendlicher Unmöglichkeit einer Rechts-Entscheidung, die Ausübung eines angekündigten Rechts aufzuheben, wenn sie ebenso wie, rechtlich Zweifel zu lösen, und es die bestensmöglichen Preußen nicht verwehrt werden können.

Wir entnehmen aus dem Schreiben des k. k. Minister-Praesidenten die Zustimmung zu dem Grundlage unseres Vorschlags,

daß die Ausübung eines angekündigten Rechts auf gesetzliche Weise gestattet werden könne, das seiner Überzeugung nach, als rechtlich begründet anzusehen sei, auch thatächlich durchführbar, obwohl nach allen bisherigen Begriffen und Regeln des Privaten wie des Öffentlichen, im Falle augendlicher Unmöglichkeit einer Rechts-Entscheidung, die Ausübung eines angekündigten Rechts aufzuheben, wenn sie ebenso wie, rechtlich Zweifel zu lösen, und es die bestensmöglichen Preußen nicht verwehrt werden können.

Wir entnehmen aus dem Schreiben des k. k. Minister-Praesidenten die Zustimmung zu dem Grundlage unseres Vorschlags,

daß die Ausübung eines angekündigten Rechts auf gesetzliche Weise gestattet werden könne, das seiner Überzeugung nach, als rechtlich begründet anzusehen sei, auch thatächlich durchführbar, obwohl nach allen bisherigen Begriffen und Regeln des Privaten wie des Öffentlichen, im Falle augendlicher Unmöglichkeit einer Rechts-Entscheidung, die Ausübung eines angekündigten Rechts aufzuheben, wenn sie ebenso wie, rechtlich Zweifel zu lösen, und es die bestensmöglichen Preußen nicht verwehrt werden können.

Wir entnehmen aus dem Schreiben des k. k. Minister-Praesidenten die Zustimmung zu dem Grundlage unseres Vorschlags,

daß die Ausübung eines angekündigten Rechts auf gesetzliche Weise gestattet werden könne, das seiner Überzeugung nach, als rechtlich begründet anzusehen sei, auch thatächlich durchführbar, obwohl nach allen bisherigen Begriffen und Regeln des Privaten wie des Öffentlichen, im Falle augendlicher Unmöglichkeit einer Rechts-Entscheidung, die Ausübung eines angekündigten Rechts aufzuheben, wenn sie ebenso wie, rechtlich Zweifel zu lösen, und es die bestensmöglichen Preußen nicht verwehrt werden können.

Wir entnehmen aus dem Schreiben des k. k. Minister-Praesidenten die Zustimmung zu dem Grundlage unseres Vorschlags,

daß die Ausübung eines angekündigten Rechts auf gesetzliche Weise gestattet werden könne, das seiner Überzeugung nach, als rechtlich begründet anzusehen sei, auch thatächlich durchführbar, obwohl nach allen bisherigen Begriffen und Regeln des Privaten wie des Öffentlichen, im Falle augendlicher Unmöglichkeit einer Rechts-Entscheidung, die Ausübung eines angekündigten Rechts aufzuheben, wenn sie ebenso wie, rechtlich Zweifel zu lösen, und es die bestensmöglichen Preußen nicht verwehrt werden können.

Wir entnehmen aus dem Schreiben des k. k. Minister-Praesidenten die Zustimmung zu dem Grundlage unseres Vorschlags,

daß die Ausübung eines angekündigten Rechts auf gesetzliche Weise gestattet werden könne, das seiner Überzeugung nach, als rechtlich begründet anzusehen sei, auch thatächlich durchführbar, obwohl nach allen bisherigen Begriffen und Regeln des Privaten wie des Öffentlichen, im Falle augendlicher Unmöglichkeit einer Rechts-Entscheidung, die Ausübung eines angekündigten Rechts aufzuheben, wenn sie ebenso wie, rechtlich Zweifel zu lösen, und es die bestensmöglichen Preußen nicht verwehrt werden können.

Wir entnehmen aus dem Schreiben des k. k. Minister-Praesidenten die Zustimmung zu dem Grundlage unseres Vorschlags,

daß die Ausübung eines angekündigten Rechts auf gesetzliche Weise gestattet werden könne, das seiner Überzeugung nach, als rechtlich begründet anzusehen sei, auch thatächlich durchführbar, obwohl nach allen bisherigen Begriffen und Regeln des Privaten wie des Öffentlichen, im Falle augendlicher Unmöglichkeit einer Rechts-Entscheidung, die Ausübung eines angekündigten Rechts aufzuheben, wenn sie ebenso wie, rechtlich Zweifel zu lösen, und es die bestensmöglichen Preußen nicht verwehrt werden können.

Wir entnehmen aus dem Schreiben des k. k. Minister-Praesidenten die Zustimmung zu dem Grundlage unseres Vorschlags,

daß die Ausübung eines angekündigten Rechts auf gesetzliche Weise gestattet werden könne, das seiner Überzeugung nach, als rechtlich begründet anzusehen sei, auch thatächlich durchführbar, obwohl nach allen bisherigen Begriffen und Regeln des Privaten wie des Öffentlichen, im Falle augendlicher Unmöglichkeit einer Rechts-Entscheidung, die Ausübung eines angekündigten Rechts aufzuheben, wenn sie ebenso wie, rechtlich Zweifel zu lösen, und es die bestensmöglichen Preußen nicht verwehrt werden können.

Wir entnehmen aus dem Schreiben des k. k. Minister-Praesidenten die Zustimmung zu dem Grundlage unseres Vorschlags,

daß die Ausübung eines angekündigten Rechts auf gesetzliche Weise gestattet werden könne, das seiner Überzeugung nach, als rechtlich begründet anzusehen sei, auch thatächlich durchführbar, obwohl nach allen bisherigen Begriffen und Regeln des Privaten wie des Öffentlichen, im Falle augendlicher Unmöglichkeit einer Rechts-Entscheidung, die Ausübung eines angekündigten Rechts aufzuheben, wenn sie ebenso wie, rechtlich Zweifel zu lösen, und es die bestensmöglichen Preußen nicht verwehrt werden können.

Wir entnehmen aus dem Schreiben des k. k. Minister-Praesidenten die Zustimmung zu dem Grundlage unseres Vorschlags,

daß die Ausübung eines angekündigten Rechts auf gesetzliche Weise gestattet werden könne, das seiner Überzeugung nach, als rechtlich begründet anzusehen sei, auch thatächlich durchführbar, obwohl nach allen bisherigen Begriffen und Regeln des Privaten wie des Öffentlichen, im Falle augendlicher Unmöglichkeit einer Rechts-Entscheidung, die Ausübung eines angekündigten Rechts aufzuheben, wenn sie ebenso wie, rechtlich Zweifel zu lösen, und es die bestensmöglichen Preußen nicht verwehrt werden können.

Wir entnehmen aus dem Schreiben des k. k. Minister-Praesidenten die Zustimmung zu dem Grundlage unseres Vorschlags,

daß die Ausübung eines angekündigten Rechts auf gesetzliche Weise gestattet werden könne, das seiner Überzeugung nach, als rechtlich begründet anzusehen sei, auch thatächlich durchführbar, obwohl nach allen bisherigen Begriffen und Regeln des Privaten wie des Öffentlichen, im Falle augendlicher Unmöglichkeit einer Rechts-Entscheidung, die Ausübung eines angekündigten Rechts aufzuheben, wenn sie ebenso wie, rechtlich Zweifel zu lösen, und es die bestensmöglichen Preußen nicht verwehrt werden können.

Wir entnehmen aus dem Schreiben des k. k. Minister-Praesidenten die Zustimmung zu dem Grundlage unseres Vorschlags,

daß die Ausübung eines angekündigten Rechts auf gesetzliche Weise gestattet werden könne, das seiner Überzeugung nach, als rechtlich begründet anzusehen sei, auch thatächlich durchführbar, obwohl nach allen bisherigen Begriffen und Regeln des Privaten wie des Öffentlichen, im Falle augendlicher Unmöglichkeit einer Rechts-Entscheidung, die Ausübung eines angekündigten Rechts aufzuheben, wenn sie ebenso wie, rechtlich Zweifel zu lösen, und es die bestensmöglichen Preußen nicht verwehrt werden können.

Wir entnehmen aus dem Schreiben des k. k. Minister-Praesidenten die Zustimmung zu dem Grundlage unseres Vorschlags,

daß die Ausübung eines angekündigten Rechts auf gesetzliche Weise gestattet werden könne, das seiner Überzeugung nach, als rechtlich begründet anzusehen sei, auch thatächlich durchführbar, obwohl nach allen bisherigen Begriffen und Regeln des Privaten wie des Öffentlichen, im Falle augendlicher Unmöglichkeit einer Rechts-Entscheidung, die Ausübung eines angekündigten Rechts aufzuheben, wenn sie ebenso wie, rechtlich Zweifel zu lösen, und es die bestensmöglichen Preußen nicht verwehrt werden können.

Wir entnehmen aus dem Schreiben des k. k. Minister-Praesidenten die Zustimmung zu dem Grundlage unseres Vorschlags,

daß die Ausübung eines angekündigten Rechts auf gesetzliche Weise gestattet werden könne, das seiner Überzeugung nach, als rechtlich begründet anzusehen sei, auch thatächlich durchführbar, obwohl nach allen bisherigen Begriffen und Regeln des Privaten wie des Öffentlichen, im Falle augendlicher Unmöglichkeit einer Rechts-Entscheidung, die Ausübung eines angekündigten Rechts aufzuheben, wenn sie ebenso wie, rechtlich Zweifel zu lösen, und es die bestensmöglichen Preußen nicht verwehrt werden können.

Wir entnehmen aus dem Schreiben des k. k. Minister-Praesidenten die Zustimmung zu dem Grundlage unseres Vorschlags,

von Selbstgefühl am preußischen Hofe schon ausreicht, um den Wunsch des Fürsten Schwarzenberg unerfüllt zu lassen. Er wird daher gute Wünsche zum bösen Spiel machen und, wie die neuesten Depeschen unseres Gesandten in Wien versichern, die Anerkennung der Union in einer Form, deren Feststellung später erfolgen soll, ansprechen; natürlich nicht der Union, die Deutschland umfassen und den alten Bund ersegen sollte, sondern der Union in ihrem heutigen bescheideneren Bestande, ohne Zweifel mit Abzug aller schwankenden Mitglieder und der nötigen Einschränkung für die Zukunft und etwaige propagandistische Gelüste. Genug, — mit „der Anerkennung der Union“ werden die letzten Hindernisse fallen, die der endlichen Ausgleich noch im Wege standen.

Von Herrn v. Dahlwijk ist hier ein Schreiben eingegangen, in welchem die unschütterliche Unabhängigkeit Hessen-Darmstadts an Preußen verschärft wird. Diese Versicherungen haben nur insofern eine Art von Bedeutung, als sie zeigen, daß die großherzogl. Regierung dem Durchmarsch der Badener durch ihr Gebiet keine Schwierigkeiten in den Weg legen wird. Die badischen Truppen werden in den nächsten Tagen marschieren und zwar wird eine Abteilung versuchswise Mainz berühren; sollte der Gouverneur ihren March hindern, so wird das Schiedsgericht entscheiden. Inzwischen werden sämtliche übrigen Truppen ihren Bestimmungsort erreicht haben, ohne Mainz zu berühren.

Berlin, 24. August. [Militärischer Disziplinar-Gerichtshof.] — Die Abreise des Prinzen von Preußen. — Dr. Liebe.) Man spricht heute viel von einem neuen militärischen Disziplinar-Gerichtshofe, dessen Einrichtung beabsichtigt werden soll, doch vermögen wir Details über diesen Plan bis jetzt noch nicht anzuführen. — Die Abreise des Prinzen von Preußen kam sehr schnell und unerwartet, was unter Anderem schon daraus hervorgeht, daß er noch einer Einladung der hiesigen gemeinnützigen Baugesellschaft für zwei Tage später zu wissenden zugesagt hatte. Die Vermuthung liegt daher wohl nah, daß diese Abreise mit den letzten Ministerial-Beschlüssen in der badischen Truppen-Angelegenheit zusammenhängt, und es ist leicht möglich, daß der Prinz persönlich den weiteren Ausmarsch der Truppen leite, der nun im Widerspruch mit den früheren Beschlüssen dennoch angeordnet worden sein soll. — Wir hatten Gelegenheit zu erfahren, daß der braunschweigische Bevollmächtigte im Fürsten-Kollegium, Legationsrat Dr. Liebe, auf das Bestimmteste allen den jetzt eben umlaufenden Gerichten von einem nahe bevorstehenden direkten Abschluß Braunschweigs der Union widerspricht. Und von ihm läßt sich doch gewiß annehmen, daß er über die Intentionen einer Regierung genau unterrichtet ist.

In der gestrigen Sitzung des provisorischen Fürsten-Kollegiums wurden denselben die diesseitigen Noten an das Wiener Kabinett, bereits der Einberufung des engeren Rathes, des Durchmarsches der badischen Truppen und des Bundes-Eigenhumsmittheilung, welche in der vorhergegangenen Sitzung bereits angekündigt worden waren (s. oben). Wiewohl diese Mithaltung den einzigen Gegenstand der Tagesordnung bildete, so dauerte die Sitzung darüber doch ungewöhnlich lange in erster Debatte. Die Vertreter der unionsgetreuen Staaten drückten entschieden ihren Misstrauß aus über den zu nichts führenden fortlaufenden Notarwochsel und verlangten energisch den Thatsachen gegenüber endlich auch Handeln. Wir werden nun sehen, ob die Union wirklich noch lebensfähig ist, oder ob, wie das so vielfach behauptet wird, ihre letzte Stunde bereits geschlagen hat. — Der braunschweigische Bevollmächtigte, Legationsrat Dr. Liebe, hat sich an dieser Sitzung sehr lebhaft vertheilt. Freunde der Union halten sich aus diesem Umstände zu der Meinung berechtigt, daß der Rücktritt Braunschweigs so nahe nicht bevorstehe, als von uns und anderer Seite mit gutem Grund gemeldet wurde. Uebrigens ist bis diesen Augenblick so wenig von Braunschweig, als von Schwerin und Nassau der Rücktritt auch nur indiziert.

(C. B.)

[Militärisches.] Nach der diesjährigen Rang- und Quartierliste hat die preuß. Armee 5820 Offiziere und zwar 1 Feldmarschall, der Herzog von Wellington, 11 Generale, 45 General-Lieutenants, 60 Gen.-Majore, 1100 Hauptleute und Rittmeister, 962 Premierleut. und 2958 Sekundanten. Davon sind höriglich (nichtabteilig) 37, 9 p.C., nämlich 1 Gen.-Leut., 10 Gen.-Majore, 11 Obersten, 24 Premierleut., 175 Majore, 357 Hauptleute und Rittmeister, 300 Premierlieutenants, 945 Secondanten. (Wodr.)

Der Herr Minister des Innern, welcher sich gestern nach seinem Gute Gümmrich bei Gosßen begeben hat, wird Dienstag den 27. von dort zurückkehren.

Sicherem Vernehmen nach wird der bisherige grossherzoglich badische Bevollmächtigte beim provisorischen Fürsten-Kollegium, Legationsrat v. Meysenburg, welcher sich vor einigen Wochen mit Urlaub nach Baden begeben, nicht in seine hiesige Stellung zurückkehren, sondern durch den Legationsrat v. Vorbeck ersetzt werden.

Der zum Kreisgerichts-Direktor in Naugard ernannte bisherige Kreisgerichtsrath Ebert hat wegen dieser Beförderung die Neuwahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer für den Anklam-Demmin-Ueckersdorfer Wahlbezirk anhängiggestellt.

Die Frage, ob der Aufenthalt aktiver Militär-Personen an dem ihnen zur Garnison angewiesenen Orte für sich allein genügt, um sie nach den Bestimmungen des § 2 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. als Einwohner ihres Garnisonsorts zu betrachten und dem Mitgliedern der Gemeinde dieses Ortes beizuzählen, ist dem Vernehmen nach von dem Staats-Ministerium verneint und entschieden worden.

Bis zum 22. Mittags waren als an der Cholera erkrankt gemeldet 214, Zugang bis zum 23. Mittags 51, Summa 265. Davon sind genesen 15, gestorben 128, in Behandlung geblieben 122. Unter den vom 22. bis 23. Gemeldeten sind 17 Todesfälle. (C. C.)

Trier, 21. Aug. [Militärisches.] Einem hier eingegangenen Privat-Schreiben zufolge werden die bei Wehlau und Kreuznach stehenden Corps, nachdem die Truppen noch einige Männer ausgeführt haben, aufgelöst. Demnach würde das von hier nach Kreuznach abgerückte Ulanen-Regiment wieder zurückkehren, an die Stelle des 17. Infanterie-Regiments soll aber das 29. hierher in Garnison kommen. (Saar u. Mosel-Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 21. August. [Das Einberufungsschreiben] zum engern Rath des deutschen Bundes ist dem Senate der freien Stadt durch den bei derselben akkreditirten kais. österr. Ministerresidenten, Fehn. v. Menschengen, bereits gestern zugestellt worden. Hierauf soll die Eröffnung des engen Rathes am 2. Sept. stattfinden. (Fr. J.)

Frankfurt a. M., 22. August. [Friedenskongress.] (Erste Sitzung.) Die Paulskirche ist bereits um 9½ Uhr in allen Räumen mit Zuhörern überfüllt. (Unter ihnen bemerkte man später auch General Haynau.) Die Mitglieder finden sich nach und nach in einer Anzahl von 4 bis 500 ein. Richard Cobden wird bei seinem Eintritt von der Versammlung mit lebhaften Beifall begrüßt, ebenso ein (in Nationaltracht erscheinender) Indianer. Dr. Spies als Mitglied des Komitee eröffnet die Sitzung mit der Ansage, daß vor Allem die Namen der Mitglieder verlesen werden würden, und zwar die Amerika-

ner durch Burrit, die Engländer (ungefähr 250) durch Richard, die Franzosen und Belgier durch Garnier, die Deutschen durch Spies. Die Namen Cobden, Cormenin, E. von Girardin, Dupetius, Faup werden mit Aklamation begrüßt. Die Zahl der Deutschen beläuft sich auf etwa 40. Als ersten Vorsitzenden schlägt das Komitee Hen. Faup vor, als Stellvertreter für Deutschland Pfarrer Bonnet aus Frankfurt, für Frankreich Cormenin und Girardin, für England Cobden und Hindley, für Amerika Hitchcock und Hall, für Belgien Bischofs; als Sekretäre Grevenach, Barentz, Garnier, Coquerell (Sohn), Richard, Stokes, Burrit. Diese Vorschläge werden mit Aklamation begrüßt; die Gewählten nehmen das Bureau ein. Präsident Faup fordert die Versammlung auf, den Segen des Himmels für ihr Wirken anzuwünschen, (wird französisch und englisch durch Mitglieder des Bureaus verdonnert). Hierauf nimmt Präf. Faup weiter das Wort: „Im Namen meines geliebten Vaterlandes begrüße ich mit hoher Freude den ersten Friedenskongress auf deutschem Boden. In den beiden letzten Jahren war der größere Theil Deutschlands durch sein Streben nach besseren politischen Zuständen verhindert. Ihre Versammlungen die gehörige Theilnahme zu widmen. Die jetzige Versammlung und ihre Folgen werden zeigen, daß mein Vaterland, auf das ich stolz bin, hinter den edlen Bemühungen anderer Völker nicht zurückbleibt und Versäumtes mit Ernst und Eifer nachzuholen weiß.“ Der Präsident wirkt sodann einen Rückblick auf die früheren Kongresse und spricht die Hoffnung aus, daß mit Besonnenheit und geselllicher Beharrlichkeit das Ziel erreicht werde und auch wir werden sagen können: „Vorwärts! Gott mit uns.“ Die Geschichte belehrt uns, daß mit der Fortbildung der Menschheit auch die Kriege fortwährend abgenommen; nur ein Schritt noch fehlt, auch den Regierungen durch finanzielle Gründe empfohlen, und man sollte nicht krafftig diesem letzten Ziel zustreben? Schon hätten die Beschlüsse des Friedenskongresses Anfang gefunden in den gelegenen Versammlungen von Amerika, Frankreich und England. Auch andere Vorurtheile seien der fortstreitenden Kultur gewichen; Tortue sei allenhalben, Todesstrafe in vielen Staaten verschwunden; ebenso die Sklaverei, nachdem des edlen Welforce erster Antrag verstoppt worden. Bei der jetzigen Gleichsetzung des Verkehrs unter den Völkern finde eine Idee in Jahrzehnten leichter Eingang, als sonst in Jahrhunderten. Die Zeit steht nahe bevor, wo kein Staat ohne gesetzliche Theilnahme des Volks regiert werden könne. Darum müsse durch Wort und Tasse die Überzeugung von der Verwertlichkeit des Kriegs dem Volke eingeplant werden; dann würden auch die Regierungen dieser Ansicht folgen müssen. (Beifall.) Denn keine Gewalt sei stärker, als die öffentliche Meinung; sie werde endlich verstehen. (Beifall.) — Pfarrer Bonnet trägt in französischer und Richard in englischer Sprache ein kurzes Resümee der Rede des Präsidenten vor. Sie wird von allen Seiten mit Bei- und Zusätzen aufgenommen. Hierauf wird die vom Komitee entworfene Geschäfts-Ordnung (der bei dem vorjährigen Kongress in Paris angenommenen nachgebildet) durch Handaufheben genehmigt.

Der Präsident zeigt an, daß Victor Hugo, leider abgehalten, den Kongress zu besuchen, demselben die Ehre angethan, einen Brief an die Versammlung zu richten. (Beifall.) Der Brief wird im französischen Original verlesen. Der Präsident eröffnet die Debatte über die dem Kongress vorgeschlagenen Beschlüsse, also lautend:

(Beschluß 1.) Der Kongress der Friedensfreunde erkennt an, daß die Lösung völkerrechtlicher Fragen durch Wassergewalt den Lebend der Religion, der Philosophie, der Sittlichkeit und den Staatszwecken zuwidere, und daß es vielmehr eine heilige Pflicht aller ist, auf Abschaffung der Völkerkriege hinzuwirken. Der Kongress empfiehlt deshalb allen seinen Mitgliedern, in ihren verschieden Ländern und Kreisen, durch sorgfältige Erziehung der Jugend, durch Bleichung der Kanzelei wie der Redekunst, durch die öffentliche Presse und durch jedes sonstige geeignete Mittel dahin zu arbeiten, daß jener erbliche Völkerkrieg und alle die politischen und kommerziellen Vorurtheile ausgerottet werden, die so häufig zu den kriegerischen Kriegen hinführen haben. 2) Der Kongress ist in den Ansicht, daß durch nichts die Erhaltung des allgemeinen Friedens besser geschert werden könnte, als wenn die Regierungen solche Streitigkeiten, die zwischen ihnen austauschen und die nicht durch friedliche Unterhandlungen unter ihnen selbst ausgesiegt werden können, einer schiedsrichterlichen Entscheidung unterworfen würden. 3) Der Kongress fühlt, daß die Unterhaltung der stehenden Heere, mit denen die Regierungen Europas sich gegenwärtig bedrohen, den Völkern fast unerträgliche Kosten auferlegt und unzählige sonstige Nebel im Gefolge hat. Der Kongress kann deshalb nicht ernstlich genug die Regierungen auf die Nothwendigkeit eines allgemeinen und gleichzeitigen Entwaffnungssystems aufmerksam machen, soweit solches mit Rücksicht auf die innere Ruhe und Sicherheit jedes Staates durchführbar läßt. 4) Der Kongress spricht wiederholte die Verwertlichkeit aller öffentlichen Amtshand aus, die außer Landes gemacht werden, um fremden Völkern die Mittel zu gegenseitiger Belagerung zu geben. 5) Der Kongress erklärt sich entschlossen für den Grundsatz der Nichtmischung, und erkennt es als das ausschließliche Recht eines jeden Staates, seine eigenen Angelegenheiten zu ordnen. 6) Der Kongress empfiehlt allen Freunden des Friedens, in ihren verschiedenen Ländern die öffentliche Meinung auf die Zweckmäßigkeit eines Kongresses von Abgeordneten der verschiedenen Staaten hinzuwenden, die die Aufgaben zu erfüllen scheinen, ein völkerrechtliches Statut für die internationalen Beziehungen zu erwerben.

Über den ersten Artikel spricht zuerst Pastor John Burritt aus London (englisch): Der Donner des Beifalls, der ihn begüßt, sei der Donner des Friedens, nicht der des Kriegs; unter seinem Donner werde er gern sterben. Er freut sich, diesen Kongress in den Sitzungsräumen des deutschen Parlaments versammelt zu sehen. Das Parlament des Staates sei der Gegensatz zum Parlament des Kriegs, zu den Heeren. Warum bermühten wir uns, künstliche Waffen zu fertigen, um uns gegenwärtig zu vernichten? Hinweg mit Anspielungen auf die Politik! Wir versammeln uns in diesem Parlaments-Hause, nicht um Deutschlands Angelegenheiten zu ordnen, sondern um eine Angelegenheit der Menschheit zu beschreien, die Grundlage wahrer Menschlichkeit und Philosophie darzulegen. Unter Prinzip ist, daß alle Streitigkeiten durch Schiedsrichterspruch oder durch Diskussion geschlichtet werden sollen. Der Krieg ist nur dem Stärkeren oder Gewalteteren Recht. Sucht die Menschen durch die Rednerbühne, durch Kanzelei, Schule und Presse für die Friedensidee empfänglich zu machen; dann habt Ihr eine stärkere Gewalt als die Kanone. Wenn einmal die Völker sich hierzu überzeugt haben werden, werden sie ihr Geld nicht mehr für Kanonenkosten ausgeben, lebt nicht für Friedensküsse denn ein breches Durcheinander, das vom Himmel zum Munde geht, ist besser, als 21 Schüsse aus einer Kanonenmundung. Der Redner schließt seinen thesaurischen Humoristischen und mit häusigem Beifall unterbrochenen Vortrag mit Dankesworten für Brüssel, Paris und die Stadt Frankfurt am Main.

Pfarrer Bonnet von Frankfurt (französisch) entwickelt die Friedensidee besonders vom religiösen und humanitären Standpunkte aus. Er befähigt das Vorurtheil, als ob es ein anderes Evangelium und eine andere Religion für die Individuen wie für die Staaten gebe. Dieses Vorurtheil sei eben so verwerthlich, als jenes, das ein den Königen u. Großherren der Erde ein anderes Evangel, eine andere Moral vindiziert als dem gemeinsamen Volk.

v. Cormenin (französisch): Man behauptet, der Krieg sei ein notwendiges Übel. Aber ein noch notwendigeres Übel ist der Tod, und es ist wohl nicht zu viel verlangt, daß man, wenigstens einen kleinen Theil der Mühe, die man sich giebt, dem Tode zu entgehen, daran wende, den Krieg zu vermeiden. Der Krieg richtet die Völker zu Grunde und unterdrückt ihre Freiheiten. Seitdem der größte Feldherr des Jahrhunderts gefallen, und unsere Heere zum Rückzug gezwungen worden, habe ich alle Illusionen des Rahms verloren. Mit Trauer schaue ich die Schlachtfelder, die mit dem Blut der Krieger und mit den Thränen der Mütter bedekt sind. Hoffentlich werden Deutschland und Frankreich sich nie mehr kriegen; die Franzosen werden nur in Frieden und in friedlicher Weise über den Rhein kommen.

The Reverend Garnet aus Newyork (ein Neger) betritt unter großem Applaus die Tribüne. (Englisch.) Er sei mehrere tausend Meilen hergekommen, um der Versammlung den Gruss und die Wünche seiner Landsleute darzubringen. Er hofft, wie werden hier einträchtig zusammenleben in großen Interesse des Menschheit.

v. Girardin mit dreimaligem Applaus empfangen (französisch): Dieser Raum war der Ort der deutschen Nationalversammlung. Sie statt „deutsch“, „friedlicher Versammlung“ und Sie haben unsern Zweck bezeichnet. Sie haben in diesem Saale gesessen, wie schwer die Einheit auf dem Wege des materiellen Wohlstandes erreichen. Wenn die Zollschranken fallen und die Arbeit erleichtert ist, dann werden sich die Völker näher. Napoleon sagte: jeder Krieg in Europa ist ein Bürgerkrieg. Wir wollen noch weiter gehen und sagen: jeder Krieg unter den Menschen ist Bürgerkrieg. Der Kampf, die Presse, die Einheit der Maße, der Münze und der Gesetzgebung (denn es kann nicht zweierlei Gerechtigkeit in der Welt geben) werden den Weltfrieden bringen. Nicht die Friedensidee ist eine Utopie; eine Utopie ist es, der Kampf, die Presse haben die Menschheit, die Politik umgestaltet; die Kanzel und die Schule thun das Ihrige dazu. Wir dürfen also hoffen, den Tag der allgemeinen Brüderlichkeit bald begleiten zu können. (Beifall.)

Die Einheit auf dem Wege des materiellen Wohlstandes erreichen. Wenn die Zollschranken fallen und die Arbeit erleichtert ist, dann werden sich die Völker näher. Napoleon sagte: jeder Krieg in Europa ist ein Bürgerkrieg. Wir wollen noch weiter gehen und sagen: jeder Krieg unter den Menschen ist Bürgerkrieg. Der Kampf, die Presse, die Einheit der Maße, der Münze und der Gesetzgebung (denn es kann nicht zweierlei Gerechtigkeit in der Welt geben) werden den Weltfrieden bringen. Nicht die Friedensidee ist eine Utopie; eine Utopie ist es, der Kampf, die Presse haben die Menschheit, die Politik umgestaltet; die Kanzel und die Schule thun das Ihrige dazu. Wir dürfen also hoffen, den Tag der allgemeinen Brüderlichkeit bald begleiten zu können. (Beifall.)

Der erste Artikel der Beschlüsse wird hierauf angenommen und die Sitzung wird (um 1 Uhr) auf 10 Minuten ausgesetzt.

Karlsruhe, 21. August. Der Kriegszustand und das Standrecht sind auf weitere vier Wochen verlängert worden.

Stuttgart, 21. August. [Wahl.] Ein heute erschienenes Regierungsblatt bringt das Wahlausüben in Folge der letzten Auflösung der Landesversammlung. Die Neuwahl, bekanntlich nach dem Wahlgesetz vom 1. Juli v. J. wird am 20. September stattfinden. Die Verordnung, welche die Anwendung der in dem angeführten Gesetz enthaltenen Vorchriften ausübt, ist von einem Bezeichnis der aufgestellten Abstimmungsorte begleitet; die Zahl ist abermeist vermehrt: bei der ersten Wahl unter dem Märzministerium enthielt die Tabelle 262, unter dem Oktoberministerium bei der Wahl zur zweiten Landesversammlung 561, diesmal gar 639 Abstimmungsorte. Den Wählern ist doch bequem gemacht! Schwierig wird auch diese Bequemlichkeit viel helfen; es läßt sich die äußerst schwache Befestigung an der Wahl voraussehen. Der Zusammenschluß des Landtags ist vor dem Monat Oktober nun nicht zu erwarten; so lange müssen also die verwilligten Steuern ausreichen. Herr v. Linzen ist bereits zu seiner neuen Rundreise in den Jäpfelkreis abgereist. Vom Staatsgerichtshof hört man seit der öffentlichen Verhandlung vom 3. August nichts mehr; seine Entscheidung, vielleicht seine Entscheidungsgründe, lassen lange auf sich warten.

(D. St.)

Dresden, 23. August. [Angebliche Verweichselung.] Das „Dresdner Journal“ bestreitet die Angabe, es beabsichtige die sächsische Regierung, nachdem die freiherrlichen Kammer entlassen worden sei, weil sie auf eine Anteile von 16 Millionen nicht hätten eingehen mögen, nunmehr sogar eine solche von 20 Millionen aufzunehmen, indem hier eine gesetzliche Verweichselung des außerordentlichen Budgets mit der Anleihe zu Grunde liege.

Hannover, 23. August. [Die Gerüchte von einer

Ministerkrise]

leben seit einiger Zeit wieder auf; es wird

ein Ministerium Münchenhausen-Bülow angesehen. Die Ge-

nannten nebst dem ehemaligen Finanzdirektor v. Kielmanns-

egge sollen bereits durch einen Courier an den Hof geladen sein.

Es ist indes auch diesmal auf das Gerücht wohl nicht zu viel

zu geben.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Altona, 23. August. Unsere Arme hat einen großen Zu-

wachs erhalten: gestern trafen 28 Kanonen 6-Pfünder von

500 Pfund aus dem Rheinlande ein und wurden ungefähr weiter be-

fördert. Unsere Artillerie erhält dadurch ein Überge wicht, welches uns bisher fehlte. — General Willisen hat gestern

die Lager rekonnoirt und sich mit vielen Leuten einzeln unterhalten; die Soldaten hoffen auf baldige Thätigkeit. (E. N.)

Österreicb.

* **Wien,** 24. August. Die Rückkehr des Kaisers ist bis auf den 26sten verschoben worden, wegen der vielen Jagden, die aufrethten unterhalten und die sein Lieblingsvergnügen ausmachen. Es ist wahrscheinlich, daß er sich zu seinem Schloss, Eszbergs, Johann, nach Steiermark begibt, um einer Gemsenjagd beizuhören, welche uns bisher fehlte. — General Willisen hat gestern das Lager rekonnoirt und sich mit vielen Leuten einzeln unterhalten; die Soldaten hoffen auf baldige Thätigkeit. (E. N.)

Gesetz - Verordnung.

* **Neapel,** 14. August. [Insult.] Ungemein zahlreiche Verhaftungen haben zu Messina, Kalabrien und Neapel stattgefunden. Mehrere politische Demonstrationen mittels Aufstellung von dreifarbigen Fahnen und Abzeichen haben in einigen Städten Siziliens stattgefunden. Es ereigneten sich dergleichen noch in Sizilien, Potenza und in anderen Städten Kalabriens. In Consenza durchlief eine Truppe aus etwa 40 Jünglingen bestehend die Straßen unter dem Ruf: „Es lebe die Konstitution und der König!“ Sabrach-Hausen-Volks gesellten sich zu ihnen und begleiteten sie auf diesem